



Thüringer Staatskanzlei
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Präsidenten des Thüringer Landtags
Herrn Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Der Chef der Staatskanzlei

Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt

Stefan Grunner

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211830
Telefax 0361 57-3211107

CdS.L8@tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1000-R21-0016/7439-5-
64941/2026

Erfurt
August 2026

**Kleine Anfrage Nr. 2847 der/des Abgeordneten Cotta (AfD)
- Nutzung des Aufsichtswerkzeugs KIVI in Thüringen: Trefferzahlen,
Fehlklassifikationen und Medienänderungsstaatsvertrag – Teil II -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Beantwortung der o.g. Kleine Anfrage 8/2847 hat die Landesregierung die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) um Stellungnahme gebeten. Auch unter Zugrundelegung dieser Stellungnahme beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Cotta für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich Thüringen in der Rundfunkkommission der Länder zu dem Entwurf eines Medienänderungsstaatsvertrags positioniert, der den KI-Einsatz in der Medienaufsicht staatsvertraglich regeln soll?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich in der Rundfunkkommission der Länder für den Medienänderungsstaatsvertrag mit seiner Regelung zum KIVI-Einsatz ausgesprochen.

Frage 2:

Wie erklärt die Landesregierung das Verhältnis zwischen der Auskunft in der Drucksache 8/1682, wonach ihr keine Löschfristen für KIVI-Daten bekannt seien, und dem neuen Staatsvertragsentwurf, der eine 30-Tage-Löschfrist für ungeprüfte Treffer vorgibt?

Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Ust.-ID: DE343898044



Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten in der Thüringer
Staatskanzlei und zu Ihren Rechten
nach der EU-Datenschutz
Grundverordnung finden Sie im
Internet auf der Seite
[www.thueringen.de/th1/tsk/daten-
schutz](http://www.thueringen.de/th1/tsk/daten-schutz)
Auf Wunsch senden wir Ihnen eine
Papierfassung.

Antwort:

Die Antwort auf die Frage 7 in der genannten Drucksache 8/1682 bezog sich auf die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage geltende Rechtslage.

Frage 3:

Welche festen Löschfristen gelten bei der Thüringer Landesmedienanstalt bis zu einer Neuregelung?

Antwort:

Laut Löschkonzept der TLM für KIVI werden geschlossene Vorgänge mit bestätigtem Verstoß zwölf Monate nach Abschluss des Vorgangs gelöscht. Geschlossene Vorgänge ohne bestätigten Verstoß werden mit Abschluss des Vorgangs gelöscht. Nicht bearbeitete Vorgänge sowie Suchergebnisse, die nicht als Verstoß klassifiziert wurden, werden drei Monate nach Anlage des Vorgangs, beziehungsweise nach Ausführung der Suche, gelöscht.

Frage 4:

Hält die Landesregierung den im Entwurf vorgesehenen jährlichen Bericht sowie die vorgesehene Validierung der eingesetzten Systeme für ausreichend?

Antwort:

Ja.

Frage 5:

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass entsprechende Berichte auch mit Thüringen-Bezug veröffentlicht werden?

Antwort:

Nein.

Frage 6:

Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass eine staatsvertragliche Regelung zu einer deutlichen Ausweitung anlassloser automatisierter Recherchen führen kann?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Welche Begrenzungen zur Verhinderung der Ausweitung der anlasslosen automatisierten Recherchen hält die Landesregierung für erforderlich?

Antwort:

Die TLM wird nur im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags tätig und soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich ist. Es erfolgt mithin kein anlassloser und unbegrenzter Einsatz von „KIVI“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Gruhner', is written over the printed name.

Stefan Gruhner